

Rechtliche Hinweise zum Grundlagenwissen (Stand: 10.01.2017)

Vorwort:

Die Idee und das Konzept zur Erstellung einer eigenen Version eines Grundlagenwissens zu Finanzinstrumenten entstand 2013 in der Geschäftsleitung eines KWG Instituts. Damals waren einige gesetzliche und aufsichtsrechtliche Änderungen in dem bis dato einzigem Standardwerk nicht enthalten und die Geschäftsleitung sah sich gezwungen zu handeln.

In einem ersten Schritt haben Juristen und Mitarbeiter aus der Geschäftsleitung die bestehenden **Anforderungen aus dem WpHG** und deren **Zielsetzung** bewertet. Parallel wurde eine **Anfrage bei der BaFin** gestellt, ob ein eigenes Werk erstellt werden kann. Dies wurde wie folgt von der BaFin beantwortet:

Sehr geehrter Herr XXX,

eine Prüfung der sogenannten Basisinformationen durch eine Zertifizierungsstelle bei der Bundesanstalt ist nicht gesetzlich vorgesehen und erfolgt auch nicht. Aufsichtsrechtlich ist es nicht zu beanstanden, wenn die Institute die Kundeninformationen in standardisierter Form erteilen, wie dies in den von Ihnen erwähnten Publikationen "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen" vom Banken-Verlag erfolgt.

Mit der erteilten Auskunft hoffe ich Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Inhaltliches Ziel dieser Informationsbroschüre ist es, den Anleger umfassend und verständlich über wertpapierbezogene Vermögensanlagen zu informieren, vor allem über ihre Charakteristika, Varianten und Risikokomponenten. Die Darstellung sollte für Kunden klar und einfach verständlich sein. Gesetzlich sieht das Ganze dann so aus.

Gesetzestext:

Gemäß § 31 (3) WpHG sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, Kunden rechtzeitig und in verständlicher Form Informationen zur Verfügung zu stellen, die angemessen sind, damit die Kunden nach vernünftigem Ermessen die Art und die Risiken der ihnen angebotenen oder von ihnen nachgefragten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen verstehen und auf dieser Grundlage ihre Anlageentscheidungen treffen können. Die Informationen können auch in standardisierter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen müssen sich beziehen auf

1. das Wertpapierdienstleistungsunternehmen und seine Dienstleistungen,
2. die Arten von Finanzinstrumenten und vorgeschlagene Anlagestrategien einschließlich damit verbundener Risiken,
3. Ausführungsplätze und
4. Kosten und Nebenkosten.

In einem frischen Layout und in verständlicher Form wurde über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr von Juristen und Fachleuten das Grundlagenwissen zu Investmentfonds (> 100 Seiten) und auch zu Wertpapieren im Allgemeinen erstellt (>200 Seiten).

Rechtsgutachten

Nach der Erstellung haben wir eine externe, namhafte Anwaltskanzlei (Rechtsanwalt Dr. Christian Waigel) beauftragt dieses Werk dahingehend zu prüfen, ob die Informationspflichten aus dem § 31 (3) WpHG erfüllt werden.

Das Gutachten dürfen wir hier leider nicht veröffentlichen, können Ihnen dieses jedoch bei Bedarf gern zur Verfügung stellen. Bitte nutzen Sie dazu einfach das Kontaktformular auf unserer Homepage www.fundsware.de .

Vorstellung beim bvi (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.)

Zusätzlich haben wir das fertige Werk/Projekt beim bvi in einer Arbeitsgruppe präsentiert und eine sehr positive Reaktion erhalten. Mitglieder des bvi können sich dort gern informieren.

Wir hoffen wir konnten Ihnen einen guten Einblick unserer ursprünglichen Motivation aber auch der praktischen, qualitätsorientierten Umsetzung geben.

Die Liste von Nutzern darf an dieser Stelle nicht ohne Rücksprache veröffentlicht werden.

Gern stehen wir Ihnen jedoch für Fragen, Anregungen und natürlich zur Erstellung eines Angebots zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Hamburg

Ihr fundsware Team

Ersteller dieser Zusammenfassung ist die fundsware GmbH aus Hamburg.